



## Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82348  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: [post@md-v.wien.gv.at](mailto:post@md-v.wien.gv.at)  
DVR: 0000191

MD-VD - 342-1/10

Wien, 25. März 2010

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem die Gewerbeordnung 1994,  
das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz  
und das Bilanzbuchhaltungsgesetz  
geändert werden,  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMWFJ-40.590/0031-I/1/2010 - Erl. 4

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft,  
Familie und Jugend

Zu dem mit Schreiben vom 26. Februar 2010 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Zu Art. 1 Z 14 und 15 (Verwaltungsstrafbestimmungen):

Die bisherigen Strafbestimmungen (vgl. die §§ 366 Z 9 und 367 Z 38) werden im nunmehr geschaffenen § 366b GewO 1994 zusammengefasst bzw. enthalten neue,

höhere Strafsätze. Zur Vermeidung von Unklarheiten in der Vollziehung wird ange-regt, sämtliche einschlägige bisher bestehende Verwaltungsstrafbestimmungen (und damit auch den § 367 Z 38 GewO 1994) entfallen zu lassen.

Für den Landesamtsdirektor:

MMag. Michael Ramharter

Dr. Peter Krasa  
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landes-regierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 63  
(zu MA 63 - 2982/2010)  
mit dem Ersuchen um Weiter-leitung an die einbezogenen Dienststellen